Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1992/10/07 20.3-53/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.10.1992

Rechtssatz

Die Anbringung einer Organstrafverfügung an einem Kraftfahrzeug stellt mangels physischer Sanktionsmöglichkeiten keine unmittelbar behördliche Befehls- und Zwangsgewalt dar.

Schlagworte

Maßnahmenbeschwerde

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at